



Niedersächsisches  
Kultusministerium

per E-Mail

Niedersächsisches Kultusministerium, Postfach 1 61, 30001 Hannover

Niedersächsische Landesschulbehörde  
Zentrale und Regionalabteilung Lüneburg  
Regionalabteilung Braunschweig  
Regionalabteilung Hannover  
Regionalabteilung Osnabrück  
(Dezernate 3)

Bearbeitet von Jens Bolhöfer  
E-Mail: jens.bolhoefer@mk.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
82165/01-17

Durchwahl (0511) 120  
7236

Hannover  
04.09.2019

## **Bewertung von Klassenarbeiten in den modernen Fremdsprachen Englisch, Französisch und Spanisch** **hier: Bewertung von Kombinierten Aufgaben**

### Bezüge:

- a) RdErl. d. MK v. 23.6.2015 „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 des Gymnasiums“ (SVBl. S. 301)
- b) RdErl. d. MK v. 1.8.2014 „Die Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 an der Integrierten Gesamtschule (IGS)“ (SVBl. S. 442), geändert durch RdErl. d. MK v. 17.9.2015 (SVBl. S. 496)
- c) RdErl. d. MK v. 3.8.2015 Arbeit in den Schuljahrgängen 5 bis 10 der Kooperativen Gesamtschule (KGS)“ (SVBl. S. 410)
- d) RdErl. d. MK v. 21.5.2017 „Die Arbeit in der Oberschule“ (SVBl. S. 366)
- e) RdErl. d. MK v. 22.3.2012 - 33-83201 (SVBl. S.266), geändert durch RdErl. vom 9.4.2013 (SVBl. S.222) „Schriftliche Arbeiten in den allgemein bildenden Schulen“

Unter Bezugnahme auf die o. g. Erlasse gebe ich für die Bewertung von kombinierten Aufgaben in Klassenarbeiten in den modernen Fremdsprachen im Gymnasium, in der IGS sowie in gymnasialen Schulzweigen der KGS und der Oberschule folgende Präzisierungen und weitergehende Hinweise:

In den schriftlichen Lernkontrollen werden überwiegend Kompetenzen überprüft, die im unmittelbar vorangegangenen Unterricht erworben wurden. Dabei werden sowohl rezeptive als auch produktive Teilkompetenzen überprüft. Im Laufe eines Schuljahres sind alle kommunikativen Teilkompetenzen (Hör- oder Hör-/Sehverstehen, Leseverstehen, Schreiben und Sprachmittlung) mindestens einmal in schriftlichen Lernkontrollen zu überprüfen. Die Regelungen zur Sprechprüfung bleiben davon unberührt.

Besteht eine schriftliche Lernkontrolle aus Aufgaben zu mehreren Teilkompetenzen, so sind die Ergebnisse der einzelnen Teilkompetenzen, sofern sie nicht gänzlich über Bewertungseinheiten berechnet werden, mit einer Dezimalstelle zu ermitteln. Treten bei der Ermittlung der Ergebnisse Bruchteile auf, ist nach Bewertung aller Prüfungsteile ausschließlich am Ende nach dem üblichen mathematischen Verfahren einmal zu runden.

Im Auftrag

Bolhöfer